Baiern.*)

1.

Orden des heiligen Hubertus.

Gerhard, Herzog von Jülich und Berg, erfocht im Jahre 1444 am St. Hubertustage über Arnold von Egmont, welcher Ansprüche auf das Herzogthum Jülich machte, und mit gewaffneter Hand in dasselbe eingefallen war, einen vollkommenen Sieg bei Ravensberg in Westphalen. Zum Andenken an diesen glücklichen Tag, und zu Ehren des heiligen Hubertus, Bischofes von Lüttich, stiftete er noch in demselben Jahre den St. Hubertus-Orden, welcher damahls auch

*) Der Konstitutions-Urkunde für das Königreich Baiern vom 1. Mai 1808 zu Folge, darf kein baierischer Unterthan, bei Verlust aller bürgerlichen Rechte, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs, Ehrenzeichen von einer auswärtigen Macht annehmen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Orden vom Horn genannt wurde, weil die Ritter eine goldene Kette von Jagdhörnern trugen.

Dieser Orden blühete bis zum Jahre 1609, wo mit Johann Wilhelms Tode, die männliche Linie der Herzoge von Jülich, Berg und Kleve erlosch. Während der Successionsstreitigkeiten zwischen den Häusern Pfalz und Brandenburg ging der Orden ein.

Der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz aus dem Hause Neuburg erneuerte den Orden 1709 bei Ueberkommung der Oberpfalz, gab demselben Statuten und ernannte sich selbst zu dessen Großmeister. Gegenwärtig ist er der erste königl. baierische Ritter=Orden.

Die Mitglieder des St. Hubertus=Ordens theilen sich in wirkliche Kapitularen und in Fremde.

Die Zahl der wirklichen Ordenskapitularen ist auf zwölf festgesetzt. Sie müssen Inländer und altadligen Geschlechtes sein. Sie genießen bestimmte Einkünfte und aus ihnen bestehet das Ordenskapitel, welches sich jährlich am 12. Oktober versammelt. Sie allein haben Stimme im Kapitel, sie untersuchen die Eigenschaften derjenigen, welche sich als Adspiranten gemeldet haben, und schlagen die würdigsten dem Großmeister vor.

Die Kapitularen werden aus den Kommandeuren des Ordens der baierischen Krone, wenn sie sich dazu eignen, und sie diese Stelle sechs Jahre bekleidet haben, gewählt, und nur in ihrer Ermangelung kann auf Jüngere Rücksicht genommen werden.

Die Zahl der fremden Ritter ist unbestimmt. Sie haben weder auf eine Stimme im Kapitel noch auf die Einkünfte der Ordensritter Anspruch.

Nur regierende Fürsten des rheinischen Bundes

ihre Agnaten und Verwandte von männlicher Seite, wenn sie in keinen fremden Dienstverhältnissen oder fremder Subjektion stehen, können diesen Orden erhalten, desgleichen nur diejenigen Ausländer, welche bei Auswechselung fremder Orden mit demselben, ihn von ihren Souveränen erhalten, oder andere, welche der Großmeister für ganz vorzüglich würdig dazu erkennt.

Der König von Baiern ist Großmeister des Ordens; er wählt die Kapitularen aus den vom Kapitel vorgeschlagenen Adspiranten, und ernennt die übrigen Ritter nach freier Willkür. Außer an dem zur Versammlung des Kapitels festgesetzten 12. Oktober hat keine Promotion Statt.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, achtspitziges, rothemaillirtes Kreuz mit goldenen Kugeln auf den Spitzen. In der Mitte ist ein runder, goldener Schild, und auf demselben grünemaillirtes Buschwerk, aus welchem ein Hirsch mit einem rothen Kreuz zwischen dem Geweihe halb hervorstehet: diesem gegen über kniet der heil. Hubertus mit einer Glorie um das Haupt. In der rothemaillirten Einfassung des Schildes stehet mit goldenen, altgothischen Buchstaben die Umschrift: in trau vast (in der Treue fest). Aus jedem Winkel des Kreuzes gehen drei goldene Strahlen hervor.

Die Ritter tragen dieses Kreuz an einem ponceaufarbenen, gewässerten Bande mit grüner Einfassung über die linke Achsel nach der rechten Hüfte, und auf der linken Brust einen achtspitzigen mit Strahlen matt gestickten silbernen Stern; auf dem Stern liegt ein silbergesticktes mit Glanzgold durchwirktes Kreuz mit goldener Einfassung und goldenen Kugeln auf den Ekken; in der Mitte des Sterns ist eine runde Fläche von ponceaufarbigen Sammet mit dem oben erwähnten

Ordensmotto in goldenen Buchstaben. Umher ist ein goldener gewundener Zirkel.

Für feierliche Gelegenheiten haben die Ritter eine besondere Zeremonienkleidung im altspanischen Geschmack, und eine goldene Halskette, von welcher das Ordenskreuz auf der Brust herabhängt.

Die Beamten des Ordens sind: ein Kanzler, ein Vizekanzler, ein Sekretär, ein Schatzmeister, ein Herold und ein Garderobenmeister.

2.

Orden des heiligen Georgs.

Der Orden des heiligen Ritters und Märterers Georgs, dessen Ritter auch Beschützer der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria genannt werden, soll schon vor vielen Jahren in Baiern geblühet, und dessen Mitglieder sich bei den Kreuzzügen durch ruhmvolle Thaten ausgezeichnet haben, nach der Zeit aber in Abnahme gerathen sein; doch finden sich keine geschichtlichen Beweise für diese Behauptung.

Karl Albert, Kurfürst von Baiern — nachmahls Kaiser Karl VII. — stiftete oder erneuerte diesen Orden am 24. April 1729 mit päpstlicher Bestätigung.

Nach dem Erlöschen der baierischen Linie wurde er von Karl Theodor im Jahre 1778 als pfalzbaierischer Orden bestätiget, und ist gegenwärtig dem Range nach der zweite königl. baierische Ritter-Orden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf